

Die unterzeichnenden Anwohner vom Fichtenweg in 46446 Emmerich im Juni 2017

An den
Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein
Herrn Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Betrifft: Ratseingabe an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichnenden Anwohner(innen) des Fichtenweges wenden sich heute mit dieser Eingabe an Sie, die folgenden Sachverhalt darstellt:

Mit Verwunderung und Verärgerung mussten wir feststellen, dass über Nacht Halteverbotsschilder (absolutes Halteverbot gültig Mo-Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr) an 4 Stellen, im Baugebiet Fichtenweg, aufgestellt wurden. Über Dritte haben wir erfahren, dass dies durch die Firma Schönmackers veranlasst wurde. Es geschah ohne jede Rücksprache mit den betroffenen Anwohnern. Da wir uns in der Nutzbarkeit, der ohnehin knapp bemessenden Parkflächen, eingeschränkt fühlen, fordern wir **die umgehende Entfernung der Schilder sowie die Aufhebung der Halteverbote.**

Ein Haltverbot (Mo-Fr 08.00 bis 12.00 Uhr) stellt eine weitreichende Einschränkung und Entwertung der Nutzung für uns und etwaigen Besuch da. Übernachtbesuch muss außerhalb des gesamten Baugebietes einen Parkplatz suchen. Dies ist kaum möglich, da bereits heute die Parksituation „Am Busch“ sehr angespannt ist. Unsere Straße wurde erst vor wenigen Jahren durch die Stadt Emmerich am Rhein konzipiert und geschaffen. Wir gehen davon aus, dass alle Planungsbeteiligten professionell die Wege der Müllabfuhr und ähnliches berechnet haben. Wir haben hohe Erschließungskosten getragen, welche Parkplätze einschließt. Ein Stellplatznachweis innerhalb des eigenen Grundstückes unsererseits war, von Seiten der Stadt im Bauantragsverfahren, nicht gefordert. Beschwerden der Firma Schönmackers oder der Stadt Emmerich am Rhein haben uns bisher nicht persönlich erreicht. Etwaige Behinderungen, durch die im Bau befindlichen Häuser samt Baufahrzeugen, finden nicht mehr statt, da nun alle Rohbauten fertig gestellt sind.

Bei dieser Gelegenheit merken wir an, dass es bis vor einiger Zeit einen Müllabfuhrtag (pro Woche) der Firma Schönmackers gab. Mittlerweile ist es so, dass 4 mögliche Müllabfuhrtage in der Woche eingerichtet sind und sich somit das Halteverbot auf die gesamte Woche incl. Feiertage erstreckt. Durchschnittlich 7 Müllabfuhrtage im Monat lösen ein Halteverbot von 20 Tagen und mehr aus. Verwundert können wir nur darüber sein, dass anscheinend die Beschwerde einer Firma dazu führt, dass unsere Nutzung eingeschränkt wird, die in unseren Augen auch eine Wertminderung der Immobilienlage darstellt.

-2-

Sehr geehrte Damen und Herren, wir hoffen, dass Sie sich dieses Missstandes annehmen und sich einsetzen, damit eine für alle tragbare Lösung gefunden wird.

Eine Kopie dieser Eingabe senden wir gleichzeitig an die örtliche Presse.

Mit freundlichen Grüßen

die Unterzeichner